

PROTOKOLL

der 2. ordentlichen Kirchgemeindeversammlung Ringgenberg

Datum	Sonntag, 16. November 2025	
Zeit	10:45 - 11:55 Uhr	
Ort	Kirchgemeindehaus Ringgenberg	
Vorsitz	Andreas Rychener	Präsident
Protokoll	Corina Beetschen	Geschäftsleiterin

Anwesende	45
Stimmberechtigte	
Total	1'415
Stimmberechtigte	
Stimmenzähler	Bernhard Zumbrunn

Begrüssung

Andreas Rychener, Präsident der Kirchgemeinde Ringgenberg, begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung.

Andreas Rychener begrüsst den ortsanwesenden Organträger der Einwohnergemeinde Ringgenberg, Gemeindepräsident Adrian Weinekötter sowie die früheren Organträger, Samuel Zurbuchen und Manuel Scheller. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Entschuldigt haben sich Pfarrer Arnold Wildi und Sigristin Erna Amacher.

Presse

Der Kirchgemeindepräsident stellt fest, dass für die heutige Gemeindeversammlung keine Personen von der Presse anwesend sind. Die Medienmitteilung wird somit durch die anwesende Medienverantwortliche Corina Beetschen verfasst.

Der Präsident verweist auf Art. 83 des OgR betr. Öffentlichkeit/Medien.

Publikation:

Andreas Rychener gibt bekannt, dass die Kirchgemeindeversammlung ordentlich mittels Publikation im Anzeiger Interlaken vom 16. Oktober 2025, 30. Oktober 2025 und 13. November 2025 bekannt gemacht wurde.

Stimmrechtsartikel:

Andreas Rychener macht auf den Stimmrechtsartikel im Organisationsreglement, Art. 3, aufmerksam, welche sich auf die Verfassung, Art. 7, der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern beruft:

Art. 7 Stimmrecht, Wahlrecht, Wählbarkeit

¹ *Stimmberechtigt in kirchlichen Angelegenheiten sind Angehörige der evangelisch-reformierten Kirche, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in einer evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons Bern wohnen.*

² *Jedes stimmberechtigte Glied der Kirche hat das Recht:*

- a) *an den kirchlichen Wahlen und Abstimmungen der Kirchgemeinde seines Wohnsitzes teilzunehmen*
- b) *an den Wahlen in die Bezirkssynode im Rahmen der massgebenden Bestimmungen des Bezirksreglements sowie in die Kirchensynode teilzunehmen*
- c) *an den Abstimmungen über die Kirchenverfassung und über die dem Referendum unterstellten Beschlüsse der Kirchensynode teilzunehmen sowie das Vorschlagsrecht in kantonalen kirchlichen Angelegenheiten auszuüben*

³ *Jedes stimmberechtigte Glied der Kirche ist wählbar:*

- a) *als Mitglied des Kirchgemeinderates und anderer kirchlicher Behörden der Kirchgemeinde seines Wohnsitzes*
- b) *als Mitglied der Behörden des kirchlichen Bezirks*
- c) *als Mitglied der Kirchensynode sowie anderer Behörden der Gesamtkirche*

⁴ *Als Mitglied der Kirchensynode ist wählbar, wer in einer Kirchgemeinde des für die Wahl zuständigen Wahlkreises Wohnsitz hat. Bei Wegzug aus dem Wahlkreis kann die angefangene Amtsdauer beendet werden, sofern das Synodemitglied weiterhin im bernischen Kirchengebiet wohnhaft ist.*

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- André Jaun, Finanzverwalter der Kirchgemeinde
- Nicole Lehner, Einwohnergemeinde Ringgenberg
- Daniela von Bergen, Sigristin ab 1. Juni 2025

nicht stimmberechtigt sind.

Stimmenzähler:

Damit die Gemeindeversammlung durchgeführt werden kann, benötigt es Stimmenzähler. Aus der Versammlung werden keine Vorschläge für den Stimmenzähler unterbreitet. Auf Vorschlag des Präsidenten wird der nachfolgende Stimmenzähler vorgeschlagen:

- Bernhard Zumbrunn

Der Vorschlag wird nicht vermehrt und der Stimmenzähler ist für sein Amt einstimmig gewählt.

Der Stimmenzähler meldet 45 anwesende Stimmberechtigte (rund 3%). Im Stimmregisterverbal sind 1'415 Stimmberechtigte (davon Ringgenberg: 632 Frauen und 611 Männer und Niederried 89 Frauen und 83 Männer) eingetragen.

Abstimmungsverfahren:

Das Abstimmungsverfahren gemäss Art. 72 Abs. 1 erfolgt offen. Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

Traktandenliste:

Der Kirchgemeindepäsident verliest die publizierte Traktandenliste für die Versammlung:

1. Genehmigung Budget 2026 und Festsetzung der Steueranlage, Orientierung betreffend Investitionsrechnung und Finanzplan
2. Aufhebung Reglement über die Gebühren bei kirchlichen Trauungen und Bestattungen von Personen, die den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn nicht angehören oder nicht angehört haben.
3. Vordorf Ringgenberg AG
 - a) Genehmigung Verlängerung bestehendes Darlehen (KGV 05.05.2021: CHF 150'000.00) auf unbestimmte Zeit
 - b) Genehmigung Erhöhung bestehendes Darlehen um CHF 66'700.00
4. Orientierungen

Auflage:

Die Unterlagen zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Ringgenberg öffentlich auf.

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Reihenfolge der Traktandenliste:

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob eine Änderung der Reihenfolge der Traktandenliste erfolgen soll, wird das Wort nicht gewünscht. Somit behandelt die Versammlung die Geschäfte in der publizierten und traktandierten Reihenfolge.

Bevor zu den traktandierten Geschäften geschritten wird, liest der Präsident eine Geschichte vor. Sie heisst «Wer ist ein guter Mensch?».

Der Versammlungsleiter fährt fort mit den traktandierten Geschäften.

Traktandum Nr. 1

- 1 A2.22 **Finanzen**
Genehmigung Budget 2026 und Festsetzung der Steueranlage,
Orientierung der Investitionsrechnung und Finanzplan
-

Referent: André Jaun, Finanzverwalter Kirchgemeinde

Vorbericht Budget 2026

0 Auf einen Blick (Management Summary)

Die wichtigsten Punkte im Budget 2026 sind:

- Das Budget der Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'600.00 ab.
- Das Budget der Investitionsrechnung hat keine Nettoinvestitionen im 2026.

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2026 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

1.2 Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das gesamte bestehende Verwaltungsvermögen wurde im Rechnungsjahr 2018 abgeschrieben. Somit besteht kein Verwaltungsvermögen nach HRM1, welches zwischen 8 und 16 Jahren linear abgeschrieben werden muss.

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Kirchgemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 25'000 der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Die Definitionen des Begriffes "Investition" gemäss Fachempfehlung der Finanzdirektoren sind:

- Mehrjährige Nutzungsdauer
- Schaffung dauerhafter Vermögenswerte
- Aktivierung als Verwaltungsvermögen

2 Erläuterungen

2.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung

Das Budget 2026 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 1'600.00 aus.

Das Budget geht von einer gleichbleibenden Steueranlage aus:

Steueranlage:	2026	2025	2024
von der einfachen Steuer	0.190	0.190	0.190

2.2 Bemerkungen zu den einzelnen Sachgruppen

Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand mit rund CHF 138'900.00 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 18'000.00. Während die Besoldung der Pfarrer Stellvertreter um CHF 21'000.00 sinkt, erhöht sich die Besoldung beim Verwaltungs- und Betriebspersonal um rund CHF 26'700.00 aufgrund der eigenen Anstellung einer Geschäftsleiterin. Dementsprechend erhöhen sich die Sozialbeiträge, die Aus- und Weiterbildungskosten sowie der übrige Personalaufwand.

Entwicklung Sachaufwand

Der Sachaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2025 um CHF 12'300.00 zu. Die Anschaffung einer neuen Software beträgt CHF 5'400.00, die Energiekosten sind um CHF 2'000.00 höher budgetiert, der Informatik-Nutzungsaufwand steigt um CHF 3'700.00.

Entwicklung Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand ist rund CHF 15'000.00 tiefer als im Vorjahr.

Entwicklung Transferaufwand

Der Gesamtaufwand erhöht sich um CHF 10'000.00 gegenüber dem Vorjahr. Beim Finanz- und Lastenausgleich rechnen wir mit einem Mehraufwand von CHF 1'000.00, beim Beitrag an die kirchliche Zentralkasse gar mit CHF 7'300.00. Bei den Beiträgen an private Organisationen ohne Erwerbszweck, sprich Kollekten, erwarten wir einen Mehraufwand von CHF 2'200.00.

Entwicklung Steuerertrag

Der Steuerertrag wird mit rund CHF 525'000.00 um CHF 40'000.00 höher budgetiert als im Vorjahr. In den Rechnungsjahren 2024 und 2023 wurden rund CHF 533'000.00 respektive CHF 474'000.00 eingenommen.

Entwicklung Entgelte

Die Entgelte der Kirchgemeinde Ringgenberg bleiben mit CHF 37'800.00 praktisch gleich hoch wie im Vorjahr.

Entwicklung Finanzertrag

Der Finanzertrag von rund CHF 44'200.00 ist gleich hoch wie im Vorjahr.

Entwicklung Transferertrag

Der Transferertrag ist mit rund CHF 30'200.00 um CHF 5'500.00 höher als im 2025. Die Kirchgemeinde erhält von der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn CHF 4'000.00 mehr für die Flüchtlingsarbeit. Bei den Kollekten rechnet die Kirchgemeinde mit einem Mehrertrag von CHF 1'500.00.

Entwicklung Durchlaufende Beiträge

Die gesamtkirchlichen, obligatorischen Kollekten bleiben zirka gleich wie in diesem Jahr.

2.3 Investitionen

Im nächsten Jahr sind keine Investitionen geplant.

3 Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2025	Budget Vorjahr	Jahres- rechnung 2023
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	1'600.00	- 22'200.00	9'764.52
Steuerertrag	525'050.00	485'050.00	533'071.45
Nettoinvestitionen	0.00	130'000.00	487'235.75

3.2 Übersicht Ergebnis Kirchgemeinde

3.2.1 Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung in CHF	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	656'350.00	653'550.00	652'989.03
30 Personalaufwand	138'850.00	120'840.00	121'242.95
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	280'600.00	268'300.00	270'149.90
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	15'700.00	30'710.00	23'186.43
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			
36 Transferaufwand	185'200.00	175'200.00	187'421.15
37 Durchlaufende Beiträge	2'500.00	3'000.00	2'280.70
39 Interne Verrechnungen	33'500.00	55'500.00	48'707.90
Betrieblicher Ertrag	629'000.00	605'900.00	639'574.55
40 Fiskalertrag	525'050.00	485'050.00	533'071.45
41 Regalien und Konzessionen			
42 Entgelte	37'800.00	37'700.00	30'760.65
43 Verschiedene Erträge			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			
46 Transferertrag	30'150.00	24'650.00	24'753.85
47 Durchlaufende Beiträge	2'500.00	3'000.00	2'280.70
49 Interne Verrechnungen	33'500.00	55'500.00	48'707.90
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-27'350.00	-47'650.00	-13'414.48
34 Finanzaufwand	3'000.00	2'200.00	2'275.75
44 Finanzertrag	44'250.00	43'950.00	41'754.75
Ergebnis aus Finanzierung	41'250.00	41'750.00	39'479.00
Operatives Ergebnis	13'900.00	-5'900.00	26'064.52
38 Ausserordentlicher Aufwand	12'300.00	16'300.00	16'300.00
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis	-12'300.00	-16'300.00	-16'300.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'600.00	-22'200.00	9'764.52

3.2.2 Investitionsrechnung

Aktivierte Investitionsausgaben	CHF	0.00
Passivierte Investitionseinnahmen	CHF	0.00

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	17'300.00
--------------------------------------	------------	------------------

3.2.3 Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Ergebnis Gesamthaushalt	90	CHF	1'600.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ CHF	15'700.00
Selbstfinanzierung		CHF	17'300.00

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	0.00
-------------------------------	-----	------

Finanzierungsergebnis	CHF	17'300.00
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)		

4 Erfolgsrechnung

4.1 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Konto	Erfolgsrechnung Sachgruppengliederung ER	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	673'250.00	673'250.00	672'050.00	672'050.00	681'329.30	681'329.30
30	Personalaufwand	138'850.00		120'840.00		121'242.95	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	280'600.00		268'300.00		270'149.90	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	15'700.00		30'710.00		23'186.43	
34	Finanzaufwand	3'000.00		2'200.00		2'275.75	
36	Transferaufwand	185'200.00		175'200.00		187'421.15	
37	Durchlaufende Beiträge	2'500.00		3'000.00		2'280.70	
38	Ausserordentlicher Aufwand	12'300.00		16'300.00		16'300.00	
39	Interne Verrechnungen	33'500.00		55'500.00		48'707.90	
40	Fiskalertrag		525'050.00		485'050.00		533'071.45
42	Entgelte		37'800.00		37'700.00		30'760.65
44	Finanzertrag		44'250.00		43'950.00		41'754.75
46	Transferertrag		30'150.00		24'650.00		24'753.85
47	Durchlaufende Beiträge		2'500.00		3'000.00		2'280.70
49	Interne Verrechnungen		33'500.00		55'500.00		48'707.90
90	Abschluss Erfolgsrechnung	1'600.00		22'200.00		9'764.52	

4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	673'250.00	673'250.00	672'050.00	672'050.00	681'329.30	681'329.30
3510	Kultus	89'240.00	2'600.00	110'800.00	20'600.00	113'604.65	19'367.95
	Netto Aufwand		86'640.00		90'200.00		94'236.70
3520	Bildung	35'500.00	4'600.00	35'500.00	4'600.00	31'203.30	4'700.00
	Netto Aufwand		30'900.00		30'900.00		26'503.30
3530	Soziales	109'340.00	60'500.00	120'900.00	55'500.00	110'895.74	46'764.55
	Netto Aufwand		48'840.00		65'400.00		64'131.19
3540	Kultur	6'000.00	3'000.00	5'000.00	3'000.00	3'851.60	3'478.90
	Netto Aufwand		3'000.00		2'000.00		372.70
3570	Infrastruktur	180'450.00	72'650.00	196'300.00	76'650.00	194'473.79	67'850.35
	Netto Aufwand		107'800.00		119'650.00		126'623.44
3580	Organisation	144'220.00	200.00	107'350.00	100.00	112'112.47	146.75
	Netto Aufwand		144'020.00		107'250.00		111'965.72
3590	Finanzen und Steuern	108'500.00	529'700.00	96'200.00	511'600.00	115'187.75	539'020.80
	Netto Ertrag	421'200.00		415'400.00		423'833.05	

5 Investitionsrechnung

Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3	Kirchen und religiöse Angelegenheiten			130'000.00	130'000.00	518'764.25	518'764.25
3570	Infrastruktur			80'000.00		15'764.25	503'000.00
	Netto Ausgaben				80'000.00		
	Netto Einnahmen					487'235.75	
3570.5040.04	Heizungersatz Kirchgemeindehaus, CHF 101'000.00, GV 14.11.2024			80'000.00			
3570.5040.05	Umbau Pfarrhaus, CHF 957'000.00, GV 05.05.2021					15'764.25	
3570.6040.01	Übertragung von Hochbauten ins Finanzvermögen						503'000.00
3570.6310.05	Investitionsbeiträge von Kantonen, Sanierung Pfarrhaus						
3590	Finanzen und Steuern			50'000.00	130'000.00	503'000.00	15'764.25
	Netto Ausgaben						487'235.75
	Netto Einnahmen			80'000.00			
3590.5550.01	Beteiligungen an privaten Unternehmungen			50'000.00			
3590.5900.01	Passivierte Einnahmen					503'000.00	
3590.6900.01	Aktiviert Ausgaben				130'000.00		15'764.25

6 Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

6.1 Auswertung

Der Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital.

in Tausend CHF

Eigenkapital per 01.01.2025			Veränderungsnachweis			Eigenkapital per 31.12.2026			
	CHF		aus Budget 2025	CHF	aus Budget 2026	CHF		CHF	
29	Eigenkapital	1'026		-6		14	29	Eigenkapital	1'034
293	Vorfinanzierungen	41		16		12	293	Vorfinanzierungen	70
29300	SF Pfarrhaus	11	3893.01	11	3893.01	11	29300	SF Pfarrhaus	34
29300	SF Revision Orgel	30	3893.02	5	3893.02	1	29300	SF Revision Orgel	36
294	Reserven	102		0		0	294	Reserven	102
29400	Zusätzliche Abschreibungen	102	3894.01	0	3894.01	0	29400	Zusätzliche Abschreibungen	102
299	Bilanzüberschuss	882	2990 Jahresergebnis	-22	2990 Jahresergebnis	2	299	Bilanzüberschuss	862

6.2 Kommentar zur Auswertung

6.2.1 Vorfinanzierungen

Für künftige Renovationsarbeiten wird bei der vermieteten Wohnung im Pfarrhaus jährlich Geld beiseitegelegt. Ende 2026 beträgt der Bestand voraussichtlich CHF 33'900.00, für die Revision der Orgel sind es bereits CHF 36'000.00.

6.2.2 Bilanzüberschuss

Der Bilanzüberschuss von rund CHF 882'400.00 per 01.01.2025 nimmt mit den erwarteten Jahresergebnissen 2025 und 2026 um CHF 20'600.00 ab und beträgt noch CHF 861'800.00.

Antrag:

Der Kirchgemeinderat beantragt der Versammlung gemäss Art. 13 Abs. 1 Bst. b des Organisationsreglements folgenden Beschluss:

- Das Budget 2026 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'600.00 und einer Steueranlage von 0.19 Einheiten wird genehmigt.
- Die Investitionsrechnung 2026 und der Finanzplan 2026 - 2030 werden zur Kenntnis genommen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Der Präsident eröffnet die Diskussion und schliesst sie sogleich, da sie nicht gewünscht wird und lässt abstimmen.

Beschluss:

Die Versammlung genehmigt einstimmig das Budget 2026 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'600.00 und einer Steueranlage von 0.19 Einheiten und nimmt die Investitionsrechnung 2026 und den Finanzplan 2026 - 2030 zur Kenntnis.

Der Präsident dankt dem Finanzverwalter André Jaun für die gute Arbeit.

Zu eröffnen mittels Protokollauszug:

- Finanzverwaltung

Traktandum Nr. 2

- 2 A2.01-01 **Organisation**
Aufhebung Reglement über die Gebühren bei kirchlichen
Trauungen und Bestattungen von Personen, die den Reformierten
Kirchen Bern-Jura-Solothurn nicht angehören oder nicht angehört
haben
-

Referent: Andreas Rychener, Kirchgemeindepräsident

Der Kirchgemeinderat hat sich im letzten Jahr ausgiebig mit den Reglementen und Richtlinien zur Benützung der kirchlichen Räumlichkeiten befasst. Ein wichtiger Diskussionspunkt war die Regelung der Entschädigung wozu ein eigener Gebührentarif geschaffen wurde, um die Gebührenregelungen zu konkretisieren. Es gestaltete sich schwierig allgemeine Richtlinien zu verfassen, welche alle Anfragen abdecken, da jede auf ihre Weise einen Sonderfall darstellt. Bei der Überarbeitung der Benützungsrichtlinien lag der Schwerpunkt auf der Vereinfachung und übersichtlichen Gestaltung. Der Kirchgemeinderat hat sich für wenige aber praktikable Richtlinien entschieden, welche eine flexible Handhabung erlaubt.

Im Zuge der Anpassung der Benützungsrichtlinien ist das Reglement über die Gebühren bei kirchlichen Trauungen und Bestattungen von Personen, die den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn nicht angehören oder nicht angehört haben, hinfällig geworden.

Neue Dokumente:

- 3.111 Benützungsrichtlinien Räumlichkeiten
- 5.5 Gebührentarif
- Merkblatt Kirchliche Trauung
- Merkblatt Trauerfeier

Antrag:

Der Kirchgemeinderat beantragt der Versammlung gemäss Art. 13 Abs. 1 Bst. a des Organisationsreglements folgenden Beschluss:

Die Aufhebung des Reglements über die Gebühren bei kirchlichen Trauungen und Bestattungen von Personen, die den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn nicht angehören oder nicht angehört haben (5.1), per 31. Dezember 2025.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Der Präsident eröffnet die Diskussion und schliesst sie sogleich, da sie nicht gewünscht wird und lässt abstimmen.

Beschluss:

Die Versammlung genehmigt einstimmig die Aufhebung des Reglements über die Gebühren bei kirchlichen Trauungen und Bestattungen von Personen, die den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn nicht angehören oder nicht angehört haben (5,1), per 31. Dezember 2025.

Zu eröffnen mittels Protokollauszug:

- Sekretariat

Traktandum Nr. 3

- 3 A2.217 **Vordorf Ringgenberg AG**
a) Genehmigung Verlängerung bestehendes Darlehen (KGV
05.05.2021: CHF 150'000.00) auf unbestimmte Zeit
b) Genehmigung Erhöhung bestehendes Darlehen um
CHF 66'700.00
-

Referent: Marcel Burkart, Kirchgemeinderat

Ausgangslage

Die ehemaligen Liegenschaften der Heilsarmee prägten über Jahrzehnte das Dorfleben von Ringgenberg. Die Gebäude befinden sich im Kern unseres Dorfes. Durch die zentrale Lage, in unmittelbarer Nähe zum Schulhaus, nahe dem Altersheim und direkt neben dem Dorfplatz, ist die Nutzung des Areals für die Entwicklung des Dorfes wichtig. Als die Liegenschaft der Heilsarmee erstmals im Herbst 2019 zum Kauf ausgeschrieben wurde, interessierte sich die Einwohnergemeinde aufgrund der strategischen Wichtigkeit des Areals für dessen Erwerb. Um eine maximale Abstützung im Dorf zu erzielen, gründeten die vier Körperschaften Kirchgemeinde Ringgenberg, Burgergemeinde Ringgenberg Goldswil, Bäuerbürgergemeinde Goldswil und Einwohnergemeinde Ringgenberg die Vordorf Ringgenberg AG.

Die Kirchgemeindeversammlung der Kirchgemeinde Ringgenberg genehmigte am 5. Mai 2021 einen Kredit von CHF 50'000.00 für die Beteiligung am Kauf der Liegenschaft Heilsarmee und gewährte ein rückzahlbares Darlehen von CHF 150'000.00. Daraufhin kaufte die Vordorf Ringgenberg AG das damalige Heilsarmeeareal für CHF 1'470'000.00.

Die nachstehende Tabelle zeigt, wie sich die Vordorf Ringgenberg AG aktuell zusammensetzt:

Körperschaft	Einwohner- gemeinde Ringgenberg	Burgergemeinde Ringgenberg Goldswil	Kirchgemeinde Ringgenberg	Bäuerbürger- gemeinde Goldswil
Kapital	CHF 120'000	CHF 120'000	CHF 50'000	CHF 10'000
Darlehen	CHF 110'000	CHF 110'000	CHF 150'000	CHF 30'000
Stimmen	120	120	50	10

Für die kurzfristige Nutzung war damals vorgesehen, dass die Stiftung Helsenberg, eine Institution der Michel Gruppe AG, sämtliche Gebäude mietet. Dieses Mietverhältnis kam aber nie zustande. Die Räumlichkeiten wurden daraufhin an Asyl Berner Oberland vermietet, um eine Kollektivunterkunft (KU) für Staatsbürger einzurichten, die aufgrund des Kriegs aus ihrem Heimatland flüchten mussten.

Seit August 2025 wird die Unterkunft als Ausbildungsbetrieb genutzt. Asylbewerber werden zu Pflegehilfskräften ausgebildet. Neben der intensiven und frühen Vermittlung von Sprachkenntnissen, sollen die Teilnehmenden das landesweite anerkannte Rotkreuz-Diplom erwerben. Neben Asyl Berner Oberland sind auch weitere Institutionen aus der Umgebung in das Projekt eingebunden (Sunnysyta Ringgenberg, Michel Gruppe AG, Spitäler FMI AG, Zentrum Artos, Stiftung Alpbach und das Bildungszentrum Interlaken BZI).

Die Vordorf Ringgenberg AG plant auf dem Areal zwei Neubauten, eine Gebäudesanierung sowie eine Einstellhalle. Um die nötigen finanziellen Mittel bereitstellen zu können, sollen die gewährten Darlehen der Körperschaften verlängert und zusätzliche Darlehen gewährt werden.

Information zum Projekt

Nach dem erfolgten Erwerb des Areals wurde in einem Workshopverfahren in Zusammenarbeit mit Experten der Denkmalpflege, Architektur und Landschaftsgestaltung die bauliche Grundordnung festgelegt. Im Zentrum von Ringgenberg sollen Wohnungen für ein generationenübergreifendes Zusammenleben sowie Dienstleistungen (Kita und Arztpraxis) entstehen. Das Haus an der alten Strasse soll dazu abgerissen und durch einen viergeschossigen Neubau ersetzt werden. Auf der Fläche hin zur Hauptstrasse, auf der zurzeit der Pavillon steht, ist ebenfalls ein viergeschossiger Neubau geplant. Das Gebäude neben dem Dorfladen soll zu einem späteren Zeitpunkt saniert werden.

Nach aktuellem Planungsstand sind in den beiden neuen Gebäuden neben der Arztpraxis, einer Kindertagesstätte sowie Gemeinschaftsräumen an die 14-15 Wohnungen geplant. Im Untergeschoss ist eine Einstellhalle vorgesehen.

Es ist vorgesehen, in einem ersten Schritt die beiden Neubauten zu realisieren. Dafür geht die Vordorf Ringgenberg AG von einer Investitionssumme von rund 11 Millionen Franken aus.



Die Räumlichkeiten werden während der weiteren Planungsphase weiterhin von Asyl Berner Oberland gemietet. Somit erhält die Vordorf Ringgenberg AG Mieteinnahmen, welche für die nötigen Unterhalts- und Umgebungsarbeiten zur Verfügung stehen. Der Restbetrag wird in die kommende Planung investiert. Asyl Berner Oberland ist über die Ausbaupläne des Areals informiert.

Darlehensverlängerung und Erhöhung

In der Zwischenzeit hat der Verwaltungsrat der Vordorf Ringgenberg AG die Firma Forum 4 AG für Architektur, namentlich Simon Götz, mit den Architekturarbeiten für die Planung bis und mit Bewilligungsverfahren beauftragt. Daneben werden weitere Fachplaner notwendig sein, um im nächsten Jahr ein ausgearbeitetes Baugesuch einzureichen.

Die anstehenden Planungskosten von ca. CHF 500'000.00 kann die Vordorf Ringgenberg nicht aus eigenen Mitteln bereitstellen, weshalb zusätzliche Darlehen von den Körperschaften notwendig sind.

Körperschaft	Einwohner- gemeinde Ringgenberg	Bürger- gemeinde Ringgenberg Goldswil	Kirch- gemeinde Ringgenberg	Bäuerbürger- gemeinde Goldswil	Total
Darlehens- verlängerung	CHF 110'000	CHF 110'000	CHF 150'000	CHF 30'000	CHF 400'000
Darlehens- erhöhung	CHF 160'000	CHF 160'000	CHF 66'700	CHF 13'300	CHF 400'000
Total	CHF 270'000	CHF 270'000	CHF 216'700	CHF 43'300	CHF 800'000

Die Verlängerung des bestehenden Darlehens von CHF 150'000.00 und die Erhöhung des Darlehens um CHF 66'700.00 fällt in die Kompetenz der Kirchgemeindeversammlung.

Das zu verlängernde wie auch das zusätzliche Darlehen von total CHF 216'700.00 sollen für unbestimmte Zeit gewährt und wie bisher zu 1% verzinst werden. Es ist vorgesehen, dass nach der Planungsphase die Bau- und Investitionskosten mittels Wohnungsverkäufen und Hypotheken finanziert werden.

Hinweis zur Zuständigkeit

Die Investitionen und die operative Umsetzung des Projekts werden durch die Vordorf Ringgenberg AG getragen. Die Einwohnergemeinde Ringgenberg ist als Aktionärin und Darlehensgeberin an der Aktiengesellschaft beteiligt und im Verwaltungsrat sowie in der Arbeitsgruppe vertreten. Für die eigentlichen Bau- und Investitionskosten ist die Vordorf Ringgenberg AG zuständig. Die Kirchgemeinde ist dadurch nicht direkt an den Investitionen beteiligt, sondern unterstützt das Projekt im Rahmen ihrer Beteiligung und des gewährten Darlehens.

Antrag:

Der Kirchgemeinderat beantragt der Versammlung gemäss Art. 13 Abs. 1 Bst. e des Organisationsreglements folgenden Beschluss:

- Genehmigung Verlängerung bestehendes Darlehen (KGV 5. Mai 2021: CHF 150'000.00) auf unbestimmte Zeit.
- Genehmigung Erhöhung bestehendes Darlehen um CHF 66'700.00.

Der Kirchgemeinderat Marcel Burkart eröffnet die Diskussion.

Diskussion:

Ein Versammlungsteilnehmer bringt die Frage ein, wie es mit den Flüchtlingen weitergeht, welche zurzeit in den Gebäuden untergekommen sind. Kirchgemeinderat Marcel Burkart orientiert die Versammlung darüber, dass die Vordorf Ringgenberg AG mit Asyl Berner Oberland in Kontakt ist, welche die Planungsabsichten kennt. Es laufen Abklärungen, ob der Gebäudeteil, welcher erst in einer späteren Phase saniert wird, während der ersten Bauphase weiter genutzt werden kann.

Ein Votant informiert sich über die Sicherung des Darlehens und welche Kostenfolge dies für die Kirchgemeinde bringt, sollte das Projekt in Schieflage geraten. Kirchgemeinderat Marcel Burkart versichert den Versammlungsteilnehmenden, dass die Liegenschaft beim Kauf nicht überzahlt wurde und aktuell bezüglich der Projektfinanzierung Gespräche mit den Finanzinstitutionen laufen. Die Vordorf Ringgenberg AG will in der Planungsphase bereits Sicherheit schaffen und mit dem Bau erst starten, wenn die Finanzierung gesichert ist. Sollte

sich die Vordorf Ringgenberg AG trotz aller vorangehenden Bemühungen verschulden, wäre das gewährte Darlehen der Kirchgemeinde Ringgenberg verloren.

Der Präsident schliesst die von Kirchgemeinderat Marcel Burkart eröffnete Diskussion und lässt abstimmen.

Beschluss:

Die Versammlung genehmigt einstimmig die Verlängerung des bestehenden Darlehens (KGV 5. Mai 2021.: CHF 150'000.00) auf unbestimmte Zeit und genehmigt einstimmig die Erhöhung des bestehenden Darlehens um CHF 66'700.00.

Zu eröffnen mittels Protokollauszug:

- Finanzverwaltung
 - Vordorf Ringgenberg AG
-

Traktandum Nr. 4

4 A2.12 Orientierungen

PZV 26 und PZV-S26 – Pfarrstellenzuordnungsverordnung und Verordnung über die Spezialpfarrstellenzuordnung

Referent: Andreas Rychener, Kirchgemeindepräsident

Wie bereits an der letzten Kirchgemeindeversammlung orientiert, wird die Kirchgemeinde aufgrund der neuen Pfarrstellenzuordnung Stellenprozente verlieren. So hat das Alters- und Pflegeheim Sunnsyta nach der Spezialpfarrstellenzuordnung neu Anrecht auf 9% statt 10%, während die anderen Pflegeeinrichtungen wie die Reha-Pflegeklinik Eden oder das Wohnheim Mosaik keinen Anspruch auf zusätzliche Stellenprozente haben. Die Pfarrstellenprozente reduzieren sich von 100% auf 90%. Dies entspricht einer Pfarrstelle von 99%, «nicht ganz hundert».

Der Kirchgemeinderat hat gegen die PZV 26 und PZV-S26 Einsprache erhoben, woraufhin die Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn mit einem 7-seitigen paragraphierten Brief geantwortet hat. Dieses Schreiben hat den Kirchgemeinderat dazu veranlasst, das Bestreben nach zusätzlichen Stellenprozentsen nicht weiter zu verfolgen. Die Erfolgschancen werden als sehr gering eingestuft, was in keinem Verhältnis mit dem daraus resultierenden Aufwand stehen würde.

Während der Übergangsphase wird die neue PZV 26 und PZV-S26 bei einem Stellenwechsel greifen. Dies bedeutet, dass mit dem Erreichen des 70. Lebensjahres von Pfarrer Arnold Wildi im Frühjahr 2026, der Kirchgemeinde Ringgenberg nach PZV 26, die ersten 10% verloren gehen. Bis zur Pensionierung von Pfarrer Matthias Inniger steht der Kirchgemeinde somit eine 100% Stelle zu.

Präsidium

Referent: Hans Weissenberger, Kirchgemeindevizepräsident

In der Frühlingsversammlung wurde bereits über das weitere Vorgehen im Kirchgemeinderat betreffend dem Rücktritt von Kirchgemeindepräsident Andreas Rychener informiert.

Der Kirchgemeinderat ist intensiv auf der Suche nach geeigneten Mitgliedern, die ein Präsidium oder ein Amt übernehmen können. Zurzeit gibt es noch keine definitive Lösung, während noch einige Gespräche offen sind.

Kirchgemeinderat Urs Bischler wird auf Ende Legislatur sein Amt abgeben, wodurch ein Kirchgemeinderatsamt per 1. Januar 2027 frei wird. Der Kirchgemeinderat hat ein Inserat zusammengestellt, welches die Arbeit im Kirchgemeinderat näherbringt. Dieses Schreiben wurde auf der Website und im "reformiert" publiziert. Die Versammlungsmitglieder werden aufgerufen, sich bei Interesse an einem Amt bei Kirchgemeindevizepräsident Hans Weissenberger per E-Mail zu melden oder dies an geeignete Personen weiterzugeben.

Der Kirchgemeinderat prüft ausserdem alternative Möglichkeiten zur Gründung eines Co-Präsidiums.

Kirchgemeindepräsident Andreas Rychener wird an der Frühlingsversammlung 2026 verabschiedet.. Er bedankt sich für den grossen Applaus für seine geleistete Arbeit im Amt als Kirchgemeindepräsident und äussert sich, das Amt sehr gerne ausgeübt zu haben, insbesondere da im Rat Leute sind, welche mit Herzblut arbeiten.

Nachfolgend ist das Inserat für die Funktionen als Präsident:in per 1. Januar 2026 sowie als Mitglied des Kirchgemeinderates per 1. Januar 2027 ersichtlich.



Wir suchen engagierte Persönlichkeiten für die Zukunft unserer Kirchgemeinde

Der Kirchgemeinderat hat sich intensiv mit der Zukunft unserer Kirche auseinandergesetzt und möchte den eingeschlagenen Weg voller Schwung und neuer Ideen weiterführen. Durch altershalber anstehende Rücktritte werden zentrale Ämter frei – und wir suchen Menschen, die Lust haben, unsere Kirchgemeinde aktiv zu gestalten und mit uns gemeinsam in eine lebendige Zukunft zu gehen.

Offen sind folgende Funktionen:

- **Präsident:in des Kirchgemeinderats und der Kirchgemeinde (ab 2026)**
- **Mitglied des Kirchgemeinderats (ab 2027)**

Unser Kirchgemeinderat ist **jung, motiviert und dynamisch** aufgestellt. Wir arbeiten konstruktiv, kollegial und mit Freude daran, die Kirche in unserer Region zeitgemäss und zukunftsgerichtet zu gestalten. Dabei sind uns Offenheit, Gestaltungswille und Freude am Miteinander besonders wichtig.

Wir bieten:

- Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum für die Weiterentwicklung unserer Kirchgemeinde
- Zusammenarbeit in einem aufgeschlossenen, zukunftsorientierten Team
- Ein Amt mit Sinn und Verantwortung für eine lebendige Gemeinschaft
- Möglichkeit, eigene Ideen einzubringen und Neues anzustoßen

Wir wünschen uns:

- Interesse an kirchlichen und gesellschaftlichen Themen
- Freude an Teamarbeit und Leitung
- Interesse, unsere Kirchgemeinde zukunftsorientiert mitzugestalten

Möchten Sie Teil unseres Kirchgemeinderats werden?

Melden Sie sich unverbindlich bei Hans Weissenberger – wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen! Mail: hans.weissenberger@kircheringgenberg.ch

Verabschiedung Nicole Lehner

Referent: Hans Weissenberger, Kirchgemeindevizepräsident

In den vergangenen Jahren hat die Einwohnergemeinde die Arbeiten der Geschäftsleitung ausgeführt. Nach der Pensionierung von Erna Schweizer hat Nicole Lehner die Arbeiten fortgeführt, da sich der Kirchgemeinderat weiterhin eine Person der Einwohnergemeinde wünschte. Da insbesondere im Hintergrund viele Verwaltungsarbeiten anfallen, wurde nach einer neuen Lösung gesucht, um die Einwohnergemeinde zu entlasten. Die bisherige Medienverantwortliche, Corina Beetschen, hat die Geschäftsleitung übernommen und wird tatkräftig durch die Einwohnergemeinde unterstützt.

Der Kirchgemeinderat war mit der Arbeit von Nicole Lehner immer sehr zufrieden und dankt für ihre Tätigkeit. Kirchgemeindevizepräsident Hans Weissenberger hebt die sehr gewissenhafte und speditive Arbeitsweise hervor und übergibt ihr einen Blumenstrauss und ein Geschenk. Die Versammlung umrahmt dies mit einem grossen Applaus. Corina Beetschen wird mit einem Blumenstrauss willkommen geheissen.

Jahresrückblick 2025

Referent: Urs Bischler, Kirchgemeinderat

Kirchgemeinderat Urs Bischler gibt der Versammlung anhand einer PowerPoint Präsentation «Das Ringgenberger Kirchenjahr 2025» einen Einblick in die verschiedenen Anlässe, welche im Kirchenjahr 2025 stattgefunden haben.

Die Kirchgemeindemitglieder werden dazu aufgerufen bei Bedarf ihre Anliegen an den Kirchgemeinderat oder das Pfarrteam weiter zu geben. Anliegen können so aufgenommen und nach Möglichkeit umgesetzt werden.

Die Ratsmitglieder haben keine weiteren Orientierungen beizutragen.

Der Präsident schliesst die Versammlung mit Dank an das gesamte Pfarrteam, allen Kirchgemeinderäten, dem Sigristenteam, den Organist:innen, den Lektor:innen, Corina Beetschen, Nicole Lehner, André Jaun und allen Mitarbeitern der Einwohnergemeinde Ringgenberg, welche für die Kirchgemeinde tätig sind und allen, die etwas Gutes tun für die Kirchgemeinde Ringgenberg.

Der Kirchgemeindevizepräsident wünscht allen eine schöne Adventszeit und lädt zum gemeinsamen Apéro ein.

Schluss der Versammlung: 11.55 Uhr

Für richtiges Protokoll

Kirchgemeindeversammlung Ringgenberg

Andreas Rychener
Präsident

Corina Beetschen
Geschäftsleiterin